



Wiedernutzung brachliegender Flächen

Produktinformation (Stand 1. Oktober 2011)

Aufgrund des Strukturwandels der letzten Jahrzehnte sind in Niedersachsen zunehmend brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen entstanden. Diese Brachflächen befinden sich häufig in einer städtebaulich guten Lage und besitzen eine überwiegend gute Infrastruktur. Oft sind auf diesen Grundstücken allerdings Schadstoffbelastungen aus der Vornutzung vorhanden, die Boden und Grundwasser beeinträchtigen können. Bereits die Unkenntnis über Art und Ausmaß der Schadstoffbelastung verhindert vielfach, dass diese Flächen wieder genutzt werden. Neue Wohn- und Gewerbegebiete entstehen daher in der Regel in den Ortsrandbereichen auf der „Grünen Wiese“ und tragen erheblich zur Zunahme der Flächeninanspruchnahme bei.

Kommunen sollen dabei unterstützt werden, brachliegende Industrie- und Gewerbeflächen trotz Untersuchungs- und Sanierungsaufwand so zu entwickeln, dass die Umweltschäden beseitigt und die Flächen vermarktet werden können.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Juristische und natürliche Personen können nur für die Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten Anträge stellen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden

- die Erstellung von Brachflächenkatastern,
- die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen altlastverdächtigter Flächen,
- die Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konver-

genzgebiet Lüneburg bis zu 75 % und in den übrigen Landesteilen 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei der Erstellung von Brachflächenkatastern sowie bei der Durchführung von Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen altlastverdächtigter Flächen werden Maßnahmen gefördert, deren zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 10.000 Euro betragen. Bei der Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten liegt diese Grenze bei 50.000 Euro.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge sind bei der NBank einzureichen.

Die Antragsstichtage sind der 31.03. bzw. 30.09. jeden Jahres.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern. Ihr Ansprechpartner ist

Matthias Franck – Tel. 0511.30031-281

Für eine Erstberatung können Sie unsere Förderberatung telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**